



Universität Potsdam

## **Auswirkung der Änderung des Infektionsschutzgesetzes auf die Lehre – Uni-list-Mail von Prof. Andreas Musil vom 23.04.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den heutigen [Änderungen des Infektionsschutzgesetzes](#) werden auch die Hochschulen explizit genannt. Demnach (§ 28b Abs. 3 Infektionsschutzgesetz) müssen sie ab einer Inzidenz von 100 in den Wechselmodus gehen und ab einer Inzidenz von 165 schließen.

Für die Universität Potsdam gehen wir nach Rücksprache mit dem MWFK derzeit davon aus, dass die aktuelle Praxis Bestand haben kann: Der Großteil der Lehre findet nach wie vor digital statt; Laborpraktika und die zwingend Präsenz voraussetzenden musik- und sportpraktischen Lehrveranstaltungen können in der bisherigen Form angeboten werden.

Wir werden uns sofort melden, sobald Änderungen erfolgen müssen. Bitte sehen Sie deshalb von Einzelanfragen oder eigenständigen Festlegungen ab.

Herzliche Grüße

Prof. Dr. Andreas Musil  
Vizepräsident für Lehre und Studium